

Pilotprojekt „Elektronische Steuererklärung“

Martin Arnold

Durch die Einführung neuer Technologien wie *Asymmetric Digital Subscriber Line* (ADSL) und *I-mode*¹ gewinnt das Medium Internet in Japan sowohl für private als auch Geschäftszwecke in zunehmendem Masse an Bedeutung. Trotz dieser technischen Neuerungen können Bürger sowie Unternehmen Verwaltungsangelegenheiten bislang nur in begrenztem Umfang elektronisch abwickeln. Dieser für eine moderne Informationsgesellschaft unbefriedigende Zustand soll sich durch das von der japanischen Regierung im Dezember 1999 verkündete „Projekt Millennium“ ändern. Teil dieses Projekts ist u.a. ein von der japanischen Steuerverwaltung initiiertes Pilotprojekt „Elektronische Steuererklärung“. Ziel des Pilotprojekts ist die Einführung eines IT-Systems, mit dessen Hilfe es dem Steuerzahler ab dem Jahre 2003 ermöglicht werden soll, Steuererklärungen für bestimmte Steuerarten in elektronischer Form einzureichen².

In Japan ist bisher eine elektronische Erfassung und Weiterverarbeitung von Daten lediglich für bestimmte Buchhaltungsdaten im Rahmen des sog. „*Kokuzei Sogo Kanri* (KSK-)Systems“ möglich. Der Steuerzahler kann weder auf Datenträgern noch per Internet direkt seine Steuererklärung einreichen oder andere steuerrelevante Daten an das zuständige Finanzamt übermitteln. Japan hinkt somit anderen Ländern wie z.B. den USA oder Deutschland³ hinterher, in denen elektronische Steuererklärungen mittlerweile fester Bestandteil der Steuerverwaltung sind.

Im Rahmen des Pilotprojekts „Elektronische Steuererklärung“ bestand für eine begrenzte Anzahl von Unternehmen (703) seit 27. November 2000 die Möglichkeit, in den Tokyoter Finanzämtern *Kojimachi* und *Nerimahigashi* Körperschaftsteuererklärungen und Umsatzsteuererklärungen bis zu einem festgelegten Zeitraum elektronisch zu erstellen und zu übermitteln. Weiterhin konnten 390 Privatpersonen ihre Einkommensteuererklärung vom 1. bis zum 28. Februar 2001 auf elektronischem Wege einreichen. Trotz elektronischem Transfer bestand für die Testpersonen mangels ausreichender

1 NTT DoCoMo's äußerst erfolgreiche Plattform, über die auf mobilen Endgeräten (wie z.B. Mobiltelefonen) eine Vielzahl von Diensten schnell abgerufen werden kann; <<http://nttdocomo.co.jp/i/>>.

2 Details zum Pilotprojekt „elektronische Steuererklärung“ auf der Homepage der National Tax Administration (NTA): <<http://www.nta.go.jp>>.

3 In Deutschland DATEV-System: <www.datev.de> oder Elektronische Steuererklärung (ELSTER): <<http://www.elster.de>>; „Steuererklärungen per Internet nicht sicher“, Handelsblatt v. 20. März 2001 (Online Ausgabe); in den USA: <<http://www.irs.gov>>.

gesetzlicher Grundlagen wie bisher die Pflicht, die jeweilige Steuererklärung zugleich auf schriftlichem Wege einzureichen⁴.

Zusätzlich stand auf der Homepage der *National Tax Administration* (NTA)⁵ ab 22. Januar 2001 für alle interessierten Internetbenutzer in begrenztem Umfang ebenfalls eine Testversion zur Erstellung einer elektronischen Steuererklärung zur Verfügung.

Insgesamt erhielten 1093 Teilnehmer des Pilotprojekts von der Finanzverwaltung eine kostenlose Spezialsoftware zur Dateneingabe. Im Format *eXtensive Markup Language* (XML) gespeicherte Steuerdaten konnten anschließend verschlüsselt auf ein spezielles Computersystem der NTA übertragen und von den am Pilotprojekt beteiligten Finanzämtern heruntergeladen werden. Für die einfache Übertragung der der Steuererklärung beizufügenden Unterlagen, wie z.B. Quellensteuerbescheinigungen, Bescheinigungen für den Abzug von Lebensversicherungsprämien, Belegen für den Abzug von medizinischen Ausgaben etc., wurden ausreichende technische Voraussetzungen geschaffen.

Basierend auf den Erfahrungen, die im Rahmen des Pilotprojekts gewonnen wurden, und nach Auswertung der Anregungen der Steuerzahler auf der Homepage der NTA etc. soll in Zukunft rund um die Uhr von jedem Ort und auf einfachem Wege die Einreichung der jeweilige Steuererklärung in elektronischer Form möglich werden.

Unklar ist bislang, ob die Finanzverwaltung in Zukunft dem Steuerzahler eine geeignete Software zur Erstellung und Einreichung der Steuererklärung zur Verfügung stellen wird oder lediglich den Rahmen vorgibt, innerhalb dessen private Unternehmen geeignete Software entwickeln und vermarkten können. Es ist zu erwarten, daß Erfahrungen in anderen Jurisdiktionen in die technische und steuergesetzliche Umsetzung zur Erstellung elektronischer Steuererklärungen einfließen werden.⁶ Bei Erfolg des Pilotprojekts, das bisher nur auf nationale Steuern begrenzt ist, plant die japanische Regierung die Erweiterung des Systems auf lokale Steuern⁷.

4 Privatpersonen müssen grundsätzlich bis 15. März ihre Einkommensteuererklärung für das vorangegangene Kalenderjahr einreichen.

5 Die NTA untersteht dem Finanzministerium (*Zaimushô*).

6 Siehe die ausführliche Darstellung des deutschen DATEV und ELSTER Systems bei MORI, *Sozei Tsûsokuhô* Nr. 1 2001, 145-158.

7 Siehe „Elektronische Steuererklärung auch für lokale Steuern“, *Nihon Keizai Shinbun* v. 21. März 2001.